

# Correspondent

Er scheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 25. April 1877.

N<sup>o</sup> 47.

### Verbandsnachrichten.

Infolge eines Vorstands-Antrages des Buchdrucker-vereins in Hamburg-Altona wird der Termin zur Einreichung von Anträgen betr. Revision des Verbandsstatuts um 4 Wochen (bis 1. Juni) verlängert.

### Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 16. April 1877 gingen ein:

Ordentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.	
Mittelrhein. 4. Qu. 1876. Summa Mk. 2694. 90.	
Darmstadt mit Bensheim, Beerfelden, Dieburg und Pfungstadt	Mk. 373. —
Wiesbaden mit Bad Ems, Limburg, Montabaur, Destrich und Schwalbach	Mk. 341. —
Hanau	Mk. 99. —
Mannheim	241. —
Frankenthal	60. —
Pforzheim	133. —
Heidelberg	186. 50.
Speyer	116. —
Kaiserslautern	72. —
Würzburg mit Ludwigsbafen	117. —
Gerolzhofen	232. 40.
Nachträge zum 3. Qu.: Ludau-Neustadt	134. —
Heidelberg	Mk. 20. 40.
Mainz	551. —
Kaiserslautern	18. 60.

### Verbands-Invalidenkasse.

Mittelrhein. 4. Qu. 1876 Summa Mk. 62. 80.	
Mannheim	Mk. 6. 40.
Wiesbaden mit Bad Pforzheim	39. 80.
Ems u. Mk. 16. 60.	
Mittelrhein. 1. Qu. 1877. Hanau	Ca. Mk. 50. 40.

Mittelrhein. Die Herren Kassirer werden hiermit freundlichst ersucht, den Bericht des ersten Quartals 1877 baldigst einfinden zu wollen, damit die Jahresrechnung rechtzeitig zum Abschluß gelangt.

### Die Fremdwörter.

(Fortsetzung.)

Es giebt eine Anzahl von ausländischen Wörtern und fremden Wendungen, die eine Geschichte haben, oder die an bestimmte Beziehungen anknüpfen, oder von dichterischem Werthe sind. Die Sprache würde an Reiz und Leben Einbuße erleiden, wenn man aus ihrem allen Zeiten und Völkern in dieser Beziehung gedönneten Tempel diese Gattung von Fremdlingen ohne gewichtigen Grund verbannt wollte. Die Abberiten werden ebenso fortleben, wie der spottlustige römische Schiffsführer Pasquino im Pasquill, und wie unser Kitz Gulenpiegel in dem französischen espiègleterie. Den Calombourg der Franzosen, welcher nach Charles (études sur l'Allemagne 1854) von einem deutschen Abte, Grafen von Kalemberg herrührt, dessen schlechtes Französisch zu lächerlichen Verwechslungen Anlaß zu geben pflegte, haben wir als „Kalauer“ wieder ungedacht. Der Charivari, mittelateinisch charivarium, auch charavallum, woher unser Krawall, wird — unvollkommen — vom italienischen ciarlaro schwachen abgeleitet; auch eine Ableitung aus dem Keltischen ist versucht worden; da sich im Mittelalter indeß auch die Form chalvarium findet, so fragt sich, ob das Wort nicht von dem wirren und unzufälligen Geräusch bei den Calvarienbergs-Prozessionen herrühren dürfte. Der Calvarienberg selbst trägt seinen Namen von calva, die bloße Hirnschale, also Schädelkappe — Golgatha. — Lazarus gab dem Lazareth, Wetzhelem dem Vebham seinen Namen. Ein benebenswerthes Sprachdenkmal, bauender als Erz und Marmor, ist dem Athenerer Akademi in der Akademie geboren; ungerechter war die Sprache gegen Achilles, indem sie gerade seiner schwächsten Stelle ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Julius Caesar und Kaiser Augustus sind in den Monatsnamen dem Andenken zum Ueberfluß überliefert. Die Sprache der Römer hatte die Schredenstschlacht an der Alia durch die Bezei-

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Gräfenhainichen der Seher Paul Lieber, geb. am 7. Mai 1852 in Kößlich, ausgetreten drit 1. Juni 1869 daselbst, war noch nicht im Verbanne. — A. Gawanke in Halle, Mauergasse 9.

Leipzig. 1. Qu. 1877. Neu eingetreten sind 4, zugereist 36, abgereist 28, ausgetreten 14 Mitglieder (Gustav Jllig, S. aus Leipzig, Ernst Beyer, S. aus Zeitz, Fr. Holzhausen, S. aus Rudolstadt, Bruno Martert, S. aus Stödtterich [sämmtlich mit Resten], Fr. Piehschte, Dr. aus Neuhaldensleben, H. E. Müller, S. aus Leipzig, Anton Jenker, S. u. Dr. aus Leipzig, Julius Herling, S. aus Leipzig, Max Fischer, S. aus Krummhermsdorf [erhielt 9 1/2 Wochen Conditionslosen-Unterstützung], L. Forßbohm, S. aus Grabels, Rich. Hieronymus, S. aus Leipzig, Rob. Müller, S. aus Heiligenbeil, C. A. Wehle, S. aus Grimma, Louis Walthor, S. aus Stödtterich), ausgeschloffen 7 Mitglieder (Otto Hayer, S. aus Leipzig, Herm. Kabisch, S. aus Neuf, Bernh. Puschel, S. aus Wettin, Herm. Voße, S. aus Ballstädt, G. S. Schulze, S. aus Leipzig, M. Hamisch, Dr. aus Leipzig [sämmtl. wegen Resten], Th. Käuffelin, S. [nach § 20 des Verb.-St.], wieder aufgenommen 2 Mitglieder (S. Thieme, Dr. aus Haubitz und G. A. Roßke, Dr. aus Gahstwiß); gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 550. Conditionslos waren 126 Mitglieder der 211 Wochen, krank 56. Mitglieder 242 Wochen.

### Freizügigkeit — Gegenseitigkeit.

Mit nicht geringem Stolz blickt der größte Theil unserer Collegen auf das sog. „ausgebildete Kassenwesen“, dessen sich die dem Buchdruckgewerbe Angehörigen erfreuen und das sie angeblich in den Stand setzen soll, allen Lagen und Gefahren des Lebens und des Berufes Trost bieten zu können. Fassen wir diese Stereotyp gewordene Lebensart jedoch einmal näher in's Auge, so finden wir, daß das „ausgebildete“ Kassenwesen eigentlich noch sehr der Ausbildung bedarf, ja daß es theilweise noch in den Kinderschuhen steckt, einzelne Zweige desselben sogar aus dem Embryonalzustande noch nicht herausgewachsen sind. Als der Natur der Sache nach relativ am meisten vorgeschritten ist das Krankenassenwesen anzusehen, was seinen Grund zum größten Theil wol darin hat, daß die Nothwendigkeit der Unterstützung in Krankheitsfällen zunächst in die Augen fällt, man deren Unabweisbarkeit schon seit Jahrhunderten erkannt und ihr, obwohl früher in beschränktem Maße, Rechnung zu tragen sich bemüht hat, hauptsächlich aber, weil die Fundirung der betr. Kassen die wenigsten Schwierigkeiten verursacht. Dasselbe gilt auch von dem mit der Krankenunterstützung in einem gewissen innern und äußern Zusammenhange stehenden Sorgetragen für entsprechende Bestattung der dahingeschiedenen Collegen.

Am wenigsten organisiert war von jeher trotz des während einiger Jahrhunderte herrschenden Wanderzwanges das Viaticumswesen; wol erst am Anfange dieses Jahrhunderts dachten einzelne größere Orte an entsprechende Regelung der Reise-Unterstützung, bis der Verband eine rationelle Umgestaltung der

nung dies alliensis für Unglückstag ihrem Archive einverleibt. Aus des Apostels Paulus Geschichte haben wir für eine plötzliche Umkehr der Ansichten den „Tag von Damastus“ entnommen. Die Pharisäer stammen vom aramäischen peruschim die Getrennten, weil sie sich durch Eifer und Strenge von den Sabbatären abge sondert hatten. Die Phylister sollen ihre Classicität der Predigt verdanken, die ein Jeneser Kanzelredner im Jahre 1693 aus Anlaß einer mit tödtlichem Ausgang verbunden gemessenen Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten hielt, und bei welcher er wiederholt in die Worte ausbrach: Phylister über dir, Simson! Jena hat noch einen zweiten Beitrag geliefert, und zwar den schärfern Ausdruck für Grobian Fläz, der von dem 1575 gestorbenen jenaischen Streittheologen Flaccius Jlyricus herkommt, während Flegel vom altdeutschen, schon bei Otfried vorkommenden Anagan schlagen, lateinisch flagero, flagellum abgeleitet ist. Auch saalhaber n soll von einem geschwägigen Baber in der Saalvorstadt Jena's herühren; mir scheint indeß diese Herleitung ebenso verdächtig wie die des Salamanderlebens von einer akademischen Persönlichkeit Namens Salomon zu Bonn, und ich ziehe diejenige von salvatore vor, welche an die Bachausbereisamkeit bei den Salvatorfesten anknüpft. Von einem beschränkten Menschen pflegt man wol zu sagen: ihm fehle die albera pars Petri, eine Rebenart, die sich von der Logie des Petrus Ramus her schreibt, deren zweiter Theil von den Urtheilen handelt.

Es ist wunderbar, wie der glückliche Naturtrieb der Sprache oft an unscheinbaren Vorkommnissen und zufälligen Namen den Stoff zu begrifflicher Bildungen herausfindet. Wie der Chauvinismus der Franzosen nach dem Namen des prahlenden bonapartistischen Soldaten Chauvin in der Scirbe'schen Komödie le soldat laboureur seine Laufe erhalten hat, so soll das Bramarbasiren nach einem Raufhelden Bramarbas benannt sein aus einem holländischen, nach Anderen einem dänischen Lustspiel; bramme

heißt allerdings im Dänischen prahlen. Der Ausdruck ramponirt, oder wie die Kölner sagen, ramponiert, stammt von einem vielbesuchten Wirth in den Elysäischen Feldern, Namens Rampon, aus dessen Weinstube Mancher in dem Zustande zu kommen pflegte, welchen bei Junker Tobias schon so früh am Tage anzutreffen Dame Nivia sich verunehrt; dabei gerietzen Wammis und Gut dann mitunter aus der Form. Die Sobrette stammt aus dem Lande der Laufend und drei: beim sobra tarde, d. h. gegen Abend ward als Bezeichnung der Kammernächter gebraucht, welche beim Dunkelwerden die Liebesbriefe der Demozas besorgten. Die Bezeichnung patois für Volkssprache, „platt“, rührt von Rabua her, dessen Bewohner wegen ihrer Mundart schon den Römern Stoff zum Humor gaben, wie selbst Livius empfand, in dessen großen Geschichtswerke den Zeitgenossen die Patavinität nicht entging. Merkwürdig hat der Zufall, dessen Hilfe die Sprache in ihrem Wirken durchaus nicht verschmäht, bei der Benennung politischer und religiöser Parteien mitgespielt. Der verdächtige Ausruf der Regentin Margarethe von Parma: es sont des gueux“ gab Anlaß zu dem sprachlichen Bauner: Gueusen. Der Gewaltbefehl, welcher die Bezeichnung, als sie gefährlich geworden war, in Acht und Bann thun sollte, nützte nichts. Auf den Inseln der Südsee kommt es vor, daß beim Antritt neuer Herrscher gewisse Wörter als fortan verboten öffentlich ausgerufen und durch andere ersetzt werden, wovon Chamisso und W. von Humboldt ergötzliche Beispiele erzählen, wie u. A. das des Königs Pomare der Insel Tahiti, der bei seiner Thronbesteigung die Wörter po und maro, welche Nacht und Schnupfen bedeuten, verpönte ließ; als aber der König Kamehameha der Sandwicheinseln bei der Geburt seines Sohnes durch ein Geseß einen großen Theil der Sprache umtaufen wollte, entstand eine Empörung, und es mußte beim Alten bleiben. (Fortf. folgt.)

einschlägigen Verhältnisse durch Errichtung der Reife-  
kasse für seine Mitglieder herbeiführte.

Nach unsern Witwenkassenwesen steht noch  
lange nicht auf dem Standpunkte, den einzunehmen  
es berufen ist. Verhältnismäßig wenig größere Städte  
besitzen derartige Institute, und wo sie existieren, herrscht  
nur die eine Meinung: die Leistungsfähigkeit ist eine  
nur äußerst geringe und der Nutzen also nicht viel  
über Null. Es bleibt demnach auch für diesen Zweig  
noch sehr viel zu thun übrig.

Wie wenig Anspruch unsern Kassenwesen auf das  
Prädikat „ausgebildet“ zu machen hat, zeigt aber am  
deutlichsten der Mangel eines Unterstützungszweiges  
von derselben Wichtigkeit wie die beiden vorstehenden:  
die Unterstützung der Conditorenkassen. Wenn  
wir auch zugeben, daß die Realisirung einer derartigen  
Einrichtung weit größeren, hauptsächlich in der Ab-  
hängigkeit der Prosperität einer derartigen Einrichtung  
von den wechselnden und nicht vorher zu berechnenden  
Geschäftsconjuncturen begründeten Schwierigkeiten  
unterliegt, als irgend ein anderer Unterstützungszweig,  
ist die Notwendigkeit des Sorgertragens für con-  
ditionslose und dadurch in dieselbe Nothlage wie bei  
Krankheit versetzte Kollegen doch eine so allgemein  
anerkannte, daß die Ausfüllung der empfindlichen  
Lücke unsern Darfürhaltens nur eine Frage der Zeit  
sein und je nach dem Eintritt gewisser Eventualitäten  
in längerer oder kürzerer Frist ihrer Erledigung ent-  
gegenzueilen dürfte.

Ein Hauptgewicht wird in neuerer und neuerer  
Zeit sowohl seitens der beteiligten Kreise als seitens  
der Gesetzgebung auf die Errichtung von Invaliden-  
kassen gelegt — und mit Recht. Die segensreiche  
Wirksamkeit derartigen Institute besonders für unsern  
Stand hier noch hervorzuheben, ist überflüssig, da  
wir glauben voraussetzen zu können, daß jeder  
Leser des „Correspondent“, sowie jeder vernünftige  
Mensch längst von der Nothwendigkeit des Bestehens  
der Invaliden- resp. Altersversorgungskassen überzeugt  
ist. Thatsache ist, daß mindestens Fünftel der  
Buchdruckergehilfen Angehörige von Invalidenkassen  
sind. Ob alle jene aber, welche durch Beitragsleistung  
zu den verschiedenen Invalidenkassen“ scheinbar ein  
Anrecht auf künftige Unterstützung erwerben, treueste  
Pflichterfüllung vorausgesetzt, in Invalidentätssfälle  
ausnahmslos in den Genuß der Unterstützung werden  
treten können, ist unter den gegenwärtigen Verhält-  
nissen mehr als fraglich und soll es Zweck dieses Artikels  
sein, nach der vorstehenden Einleitung die einschlägigen  
Verhältnisse einer näheren Beleuchtung zu unterziehen.

Das Bestreben des Verbandes war von jeher auf  
Verbesserung und Vervollkommnung seiner von ihm  
als notwendig erkannt und in's Leben gerufenen  
Invalidentasse, welche vorerst allen denjenigen Mit-  
gliedern ihre Vortheile zuzuwenden bestimmt war, die an  
Orten ohne Invalidentassen-Einrichtung conditio-  
nieren, gerichtet. Naturgemäß wurde die Zugehörig-  
keit zu einer Invalidentasse später für alle Verbands-  
mitglieder obligatorisch gemacht, welche Bestimmung  
durch den vierten Buchdruckerstag dadurch noch ver-  
schärft wurde, daß jedes Mitglied den Nachweis zu  
führen verpflichtet sein soll, daß es der Verbands-  
invaliden- oder einer mit dieser in Gegenständig-  
keit stehenden Kasse angehört. Das letztere Be-  
stimmung nicht so ohne weiteres durchführbar, lag  
zwar auf der Hand und hatte die Verbandsleitung  
sich deshalb auch genötigt gesehen, eine Uebergangs-  
zeit von unbestimmter Dauer einzutreten zu lassen, indes  
dürfte längeres Zögern mit der Durchführung des  
betreffenden Beschlusses bald für alle an Invalidentassen  
Betheiligten — nicht nur für die betreffenden Ver-  
bandsmitglieder — die empfindlichsten Unquemlich-  
keiten und je nach den Umständen schwere Nachteile  
für das ganze Leben im Gefolge haben.

Legen wir dieser unserer Behauptung als Beispiel  
den Fall zu Grunde, daß ein Mitglied irgend einer  
Orts-Invalidentasse, welche nach 10jähriger Beitrags-  
leistung Invalidentgelt gewährt, mit der Verbands-  
invalidentasse einen Gegenseitigkeitsvertrag oder nicht  
abgeschlossen hat, nach neunjähriger Steuerzeit den  
Ort verläßt, um sein Domicil in irgend einer Pro-  
vinzialstadt aufzuschlagen, woselbst es — wenn Ver-  
bandsmitglied — in die Verbandsinvalidentasse zu  
zahlen hat. Hier tritt nach dreijähriger Beitrags-  
leistung in letztere Kasse Invalidentät des Betroffenen  
ein. Da nun die Verbandsinvalidentasse erst nach  
fünf Steuerjahren Unterstützung zahlt, erhält der Ver-  
storbene Nichts, hat also 12 Jahre umsonst in In-  
validentassen gezahlt und ist trotzdem nun dem bittersten  
Elende preisgegeben. Allerdings hätte der Betroffene  
vielleicht sich die Mitgliedschaft bei der Ortsinvaliden-  
tasse, wenn deren Statuten solche Vergünstigung ge-  
statten, durch Bräunmeranzahlung mehrmonatlicher  
Beiträge sichern können, leider aber ist gerade bei  
etwa wegen anbauern den Mangel an Condition und  
Ausschließlichkeit auf solche sein Domicil Verändernde  
trotz guten Willens höchst selten in der Lage, dies  
thun zu können.

Wir leben an diesem in vielen Varianten vorkom-  
menden Beispiele deutlich, wieviel noch und was uns

fehlt, ehe wir unsern Kassenwesen auf die Stufe der  
Vervollkommnung gebracht haben, auf der es längst  
schon hätte stehen müssen, sehen aber auch, daß die  
Gesetzgebung des Verbandes durch oben erwähnten Be-  
schluß nur einem längst als dringend anerkannten  
Uebelstande abhelfen und dessen Mitglieder vor em-  
pfindlichem Schaden zu bewahren die Absicht gehabt  
hat. Um die vollständige Beseitigung der beregten  
Uebelstände herbeizuführen, um es künftig unmöglich  
zu machen, daß jahrelange, zum Theil hohe Steuern  
in Invalidentassen unter Umständen von den Betroffen-  
en geradezu zum Fenster hinaus geworfen erscheinen  
— kurz und gut, um eigentlich etwas ganz Natür-  
liches und Selbstverständliches in unsern Kassenwesen  
einzuführen, ist einfach der Abschluß von Gegenseitig-  
keitsverträgen zwischen der Verbands- und den Orts-  
invalidentassen (abgesehen von solchen, welche nur  
Nichtverbandsmitglieder aufnehmen) notwendig. Daß  
unter Gegenseitigkeit und Freizügigkeit im großen  
Ganzen die Befreiung von jedwem Einschreibegelb  
bei Uebertritt eines Mitgliedes der einen in die andere  
Kasse, vollständige Anerkennung der in der einen Kasse  
erworbenen Anrechte von der anderen resp. Anrechnung  
der anderwärts geleisteten Steuerjahre und Befreiung  
von allen localen Beschränkungen, wie Aufnahmestrich  
verstanden wird, dürfte als allgemein bekannt voraus-  
gesetzt werden können. Durch die Einführung dieser  
Gegenseitigkeit wird es nun künftig einem Mitgliede  
der einen oder der anderen Kategorie von Invaliden-  
kassen viel leichter gemacht, sein Domicil zu verändern  
und so zur Regulierung des Arbeitsmarktes seinen Theil  
beizutragen, ohne beschränkt zu müssen, durch das  
notwendige Aufgaben seiner wohlverworbenen Anrechte  
in die fatalste Lage gerathen zu können. Andererseits,  
und das ist ja für einen bedeutenden Bruchtheil der  
Verbandsmitglieder sehr wesentlich, wird die Zuge-  
hörigkeit zu je zwei Invalidentassen, die größere Kasse,  
oft ohne das entsprechende Aequivalent eventuell höherer  
Bezüge, mit sich führt, bei vollständiger Durchführung  
des Beschlusses, wonach jedes Mitglied einer mit der  
Verbandsinvalidentasse in Gegenseitigkeit stehenden  
oder dieser selbst angegehörigen hat, vermeiden. Daß  
die Durchführung dieses Beschlusses behufs Ausübung  
eines Druckes auf die möglichst rasche Verwirklichung  
der Gegenseitigkeitsbestrebungen oder nicht aufgehoben  
resp. aufgehoben werden kann, liegt auf der Hand,  
da durch das letztere Verfahren nicht nur ein Stehen-  
bleiben auf dem Wege notwendiger Reformen des  
Kassenwesens, sondern ein gewaltiger Rückschritt zu  
verzeichnen sein würde. Die jetzigen Verhältnisse  
fordern mit unabweisbarer Dringlichkeit derartige Ver-  
vollkommnungen auf dem Gebiete des unter dem Ein-  
flusse verzippter Anschauungen und der Cultivierung  
eigenwilliger Kirchthürmeninteressen leider lange Zeit  
vernachlässigten Unterstützungs- resp. Invalidentassen-  
wesens. Wir wiederholen, daß Stehenbleiben Rück-  
schritt, daß Vertretung des localen Standpunktes  
Schädigung der eigenen Angelegenheiten und voll-  
ständige Vertennung der eigenen Interessen bedeutet.  
Auch die bestmögliche locale Invalidentasse wird durch  
Eingehen eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der Ver-  
bandsinvalidentasse niemals zu kurz kommen. Wir  
bestreiten ganz entschieden den so oft geltend gemachten  
Einwand, daß man die großen Städte überschwemmen  
werde, um daselbst, des „hohen Invalidentgelbes“  
wegen, „Invalide werden zu können“. Diese Motive  
dürften nur sehr wenig in einer großen Stadt Con-  
dition Suchenden unterzujubeln sein und die Geschäfts-  
conjuncturen nach wie vor der Regulator für die am  
Orte vorhandene Arbeitskraft, d. h. Gehilfenzahl, welche  
das Recht auf Invalidenunterstützung besitz resp.  
ermirbt, bleiben. Sollten aber dennoch vereinzelte  
Fälle vorkommen, bei denen sich Konflikte läßt, daß  
nur die Aussicht auf höheres Invalidentgelt den Be-  
weggrund für die Ortsveränderung der Betroffenen  
bildete, so fallen die dadurch einer Kasse verursachten  
geringen Nachteile den ungleich größeren Vortheilen  
gegenüber nicht in's Gewicht, welche die Allgemeinheit  
durch die Gegenseitigkeit genießen wird. Ange-  
nommen selbst, die angeordneten Fälle würden in der  
ersten Zeit häufiger in die Erscheinung treten, und die  
Ortsinvalidentassen dadurch mehr belastet, so würde  
andererseits dadurch die entsprechend entlastete Ver-  
bandsinvalidentasse in die Lage versetzt sein, ihre  
Angehörigen höher zu unterstützen, wodurch der not-  
wendige und im Laufe der Zeit nach volkswirtschaft-  
lichen Gesetzen so wie so eintretende Ausgleich in Betreff  
der Leistungen schnell herbeigeführt sein würde. Ver-  
trachten wir nun die verschiedenen Vortheile, welche  
uns die durchgeführte Gegenseitigkeit bringen würde,  
so ist es vor Allem die beruhigende Gewißheit für  
jedes Mitglied irgend einer Invalidentasse, daß es,  
wie die Verhältnisse auch sich gestalten mögen — und  
die Launen des Schicksals zwingen uns ja oft, unsere  
Hausgötter nach einem andern Orte zu tragen —  
nieß die Gewißheit besitzt, im Fall ihm etwas Unvor-  
sehliches passiert, trotz jahrelanger Steuern nicht hilflos  
verkommen zu müssen, sondern überall in dem retten-  
den Port einer Invalidentasse geborgen zu sein. Daß  
dieses Bewußtsein auch seinen Theil dazu beitragen

kann und wird, die Domicilveränderung von in großen  
Städten mit Invalidentassen Anfassigen, die sich in  
Rücksicht auf erstere sonst schwer oder gar nicht getrennt  
hätten, zu ermöglichen resp. zu befördern und so an  
der Entlastung des Arbeitsmarktes bei gewissen Even-  
tualitäten, wie flauere Zeit etc., erheblich mitzuwirken,  
dürfte nicht zu bezweifeln sein. Ungleich größern  
Werth aber legen wir auf die mit der Einführung  
der Gegenseitigkeit verbundene und ihr als Bedingung  
zu Grunde liegende Herbeiführung einheitlicher Grund-  
sätze in der Verwaltung und Fundirung aller best-  
henden Invalidentassen. In dieser vorerhanden nur  
in groben Umrissen skizzirten Einheitlichkeit erblicken  
wir den Grundstein zu späterer Centralisation des  
gesammten Kassenwesens, einer Thatsache, die ebenso  
notwendig ein Product der fortschreitenden und un-  
aufhaltsamen Entwicklung der Verhältnisse sein wird,  
als die, wenn auch später erfolgende, Lösung der so-  
cialen Frage.

Nachdem wir in Vorstehendem gezeigt, daß der  
Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen im Interesse  
aller Beteiligten, wollen wir kurz noch die Vorbe-  
dingungen betrachten, welche zur Realisirung der  
Verträge sich notwendig machen. Denn daß die  
Verbandsinvalidentasse als gut fundirtes und nach  
national-ökonomischen Grundfragen organisiert und  
verwaltetes Institut, dessen Gesamteinrichtungen ab-  
solute Lebensfähigkeit garantiren, nicht ohne Prüfung  
der diesbezüglichen Eigenschaften mit den die Gegen-  
seitigkeit eingehenden Kassen in Verbindung treten  
kann, gebietet ihr das eigene Interesse. Es ist dem-  
nach, um gleiche Grundätze in der Verwaltung durch-  
führen zu können und stets genaueste Einsicht in die  
Verhältnisse der betreffenden localen Kassen gestatten  
zu lassen, vor Allem nöthig, daß letztere, sofern sie  
mehrere Unterstützungsweige cultiviren, eine getrennte  
Verrechnung der Invalidentonsfonds haben resp. einführen.  
Ferner soll ein Kapitalstock von 100 Mk. pro Mitglied  
vorhanden sein resp. angesammelt werden, der dem  
unabweisbaren Reservefonds bildet, ohne welchen eine  
Invalidentasse vom volkswirtschaftlichen Standpunkte  
aus als genügend fundirt nicht betrachtet werden kann.  
Drei Mark Eintrittsgelb und nur fünf Jahre Steuer-  
zeit sind weitere Bedingungen für den Abschluß der  
bezüglichen Verträge. Das letztere Forderung vom  
humanitären Standpunkte längst als notwendig betrach-  
tet wird, dürfte als bekannt vorausgesetzt werden  
können. Dagegen muß bei nicht rechtzeitigem Eintritt  
zur Kasse eine Ausdehnung der Steuerzeit stattfinden  
und zwar bei einer Nichttheilnahme von mehr als  
einem Jahre eine Steuerzeit von 10 Jahren, von  
mehr als 5 Jahren eine solche von 15, und bei mehr  
als 10jähriger Nichttheilnahme eine solche von 20 Jahren.  
Diese Strafbestimmungen werden sich der Natur der  
Sache nach meist nur auf Kassen beziehen, deren Mit-  
gliedschaft nicht obligatorisch ist. Die letzteren Kate-  
gorien von Aufzunehmenden unterliegen noch der  
Beschränkung, daß sie das 40. Lebensjahr nicht über-  
schritten haben dürfen. Als Minimum des zu ge-  
währenden Invalidentgelbes seitens der gegenseitigen  
Kassen sind 5 Mk. festgesetzt. Um aber jederzeit Ein-  
sicht in die Geschäftslage der im Gegenseitigkeitsver-  
hältnis mit der Verbandsinvalidentasse stehenden In-  
validentassen haben und von dem Stande und der  
Leistungsfähigkeit derselben unterrichtet sein zu können,  
müssen sich diese verpflichten, alljährlich die auf Grund  
eines einheitlichen Formulars aufgestellten Rechnungs-  
abschlüsse an die Verwaltung der Verbandsinvaliden-  
tasse einzusenden. Daß sich diese Maßregel im Interesse  
der letzteren, wie in dem der sämmtlichen theilneh-  
menden Kassen notwendig macht, liegt auf der Hand. Es  
kann bei Handhabung der angeordneten Controle durch  
Sachverständige dann nicht vorkommen, daß die eine  
oder andere Kasse ihre Leistungsfähigkeit verliert und  
dadurch die Rechte der eigenen wie der die Freizügig-  
keit benutzenden Mitglieder schädigt. Das sind im  
Allgemeinen die Bedingungen, welche von jeder die  
Gegenseitigkeit eingehenden Invalidentasse mindestens  
innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren erfüllt  
werden müssen, und wozu sich dieselben ausdrücklich  
zu verpflichten haben. Abänderungen und Ergänzungen  
der vorstehenden Vertragsbestimmungen sind nicht aus-  
geschlossen und können dieselben durch Abstimmung der  
Mitglieder aller beteiligten Kassen erfolgen, wobei  
eine Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden entscheidet.  
Abänderungsvorschläge ist jede beteiligte Kasse zu  
machen ermächtigt. Noch ist zu bemerken, daß be-  
stehende Kassen von weniger als 30 Mitgliedern und  
neu zu errichtende von weniger als 100 Mitgliedern,  
schließlich wie oben bereits gesagt, Kassen, welche nur  
Nichtverbandsmitglieder aufnehmen, einen Gegenseitig-  
keitsvertrag mit der Verbandsinvalidentasse nicht  
abschließen können.

In vorstehenden Ausführungen glauben wir die  
wesentlichen Gründe, welche für das Eingehen eines  
Gegenseitigkeitsvertrages sprechen, erörtert und be-  
weisen zu haben, daß die mindeste Forderung, welche  
an ein sogenanntes „ausgebildetes Kassenwesen“ zu  
stellen ist, lautet:

Gegenseitigkeit und Freizügigkeit. S.

# Mundschau.

Im königlich bayerischen statistischen Bureau sind nunmehr die definitiven Ergebnisse der Volkszählung in Bayern von 1875 mit Unterscheidung des Geschlechtes, des Civilstandes, der Staatsangehörigkeit und der Confession der Bevölkerung festgestellt. Was den Gesamtstand der ortsanwesenden Bevölkerung betrifft, so ergeben sich im Königreich 2,451,612 männliche und 2,570,778 weibliche, zusammen 5,022,390 Einwohner. Als Militärbevölkerung wurden 48,356 Personen ermittelt. Nach der Staatsangehörigkeit bestand die ortsanwesende Bevölkerung von Bayern aus 4,905,999 Bayern (97 1/2 Proc.), 63,141 Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, 53,190 Ausländern und 60 Personen mit nicht ermittelter Staatsangehörigkeit. Als am jeweiligen Zählungsorte selbst geboren und anwesend wurden nachgewiesen: in Oberbayern 47.1 Proc. der Bevölkerung, in Niederbayern 55.6, in der Oberpfalz 59.5, in Schwaben 59.6, in Mittelfranken 60.4, in Oberfranken 69.3, in Unterfranken 73.9, in der Pfalz 76.4 Proc. Demnach ist bei der Volkszählung die Bevölkerung von Oberbayern nicht zur Hälfte, von Niederbayern etwas über die Hälfte, jene von Unterfranken und der Pfalz dagegen zu drei Vierteln an ihrem Geburtsorte angetroffen worden. Nach dem Civilstand waren 3,029,254 Ledige, 1,710,541 Verheiratete, 279,423 Vermittete, 3069 Geschiedene, 103 ohne Angabe des Civilstandes. Was die Unterscheidung nach der Confession betrifft, so ergaben sich für das Königreich 3,573,142 Katholiken, 1,392,120 Protestanten mit Einschluß der Reformirten, 149 Griechisch-Katholische, 51,335 Israeliten, 5644 Uebrige, meist Mennoniten (3642).

Die Zahl der Arbeiter in den Berliner Fabriken, auf welche die Fabrikinspektion sich erstreckt, betrug am Ausgang des Jahres 1875 66,892 und hatte sich bis Ausgang des Jahres 1876 um 9458 Köpfe vermindert. Der stärkste Abgang, 3976 Köpfe, fand in der Maschinenfabrikation statt, dann folgte die Fabrikation von Lebens- und Genussmitteln (Bier, Tabak u. s. w.) mit 1113, die Papier- und Lederfabrikation mit 925, die Textilfabrikation mit 914 Köpfen. Die Zahl der Fabriken verminderte sich in derselben Zeit von 2150 auf 2119.

In Berlin brannte ein Fabrikgebäude nieder, wodurch gegen 200 Arbeiter brotlos wurden.

In Landeck ist zwischen Meistern und Gesellen des Maurer- und Zimmergewerks ein Conflict wegen Herabsetzung der Löhne entstanden.

Der Verband für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige hält seinen zweiten ordentlichen Verbandstag am 20. Mai in Leipzig ab.

Der „Amboß“, Organ der deutschen Schmiede, erläßt einen Aufruf, die Einberufung eines Congresses betr. Hauptächlichster Zweck desselben ist die Gründung eines deutschen Schmiedebundes.

Verurtheilt der Redacteur der „Glauchaer Nachrichten“ zu 6 Wochen, der Redacteur des „Singer Anzeigers“ zu 6 Monaten, der ehemalige Redacteur der „Gemeiner Kafeten“ und der Literat (Schriftsteller) Regel zu je 1 Monat Gefängniß wegen Verleumdung.

Die „Berliner Volksztg.“ theilt folgendes als „Curiosum“ mit: Die Küster- und Lehrerschaft zu Roggow, Kreis Prenzlau, wird, nachdem dieselbe schon von den Nachbarlehrern vertretungsweise versehen, seit dem 1. April d. J. von einem Schneider verwaltet. Derselbe hat noch nie eine Prüfung abgelegt, wodurch er seine Fähigkeit hierzu darzuthun hätte. Er bezieht ein jährliches Gehalt von 210 bis 240 Mk. und geht bei den Bauern der Reihe nach in Kost.

Ein früherer Director der Actienbrauerei in Gumbinnen wurde wegen Unterschlagung von Geldern und Betrug zu 15 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Unterbilanz der Dessauer Genserbekant (s. vor. Nr.) beträgt ca. 600,000 Mk. — Die Actienwagenbauabrik in Jauer hat in vier Jahren 250,000 Mk. vermirtschschafte und nun Concurß gemacht.

In Oesterreich wurde die Abhaltung eines „Allgemeinen österreichisch-ungarischen Gutmachertages“, welcher die bereits bestehende Wanderunterstützung regeln und Kranken- und Invalidenfassen gründen wollte, verboten; ein beim Ministerium eingereichtes diesbezüglich. Statut wurde als „staatsgefährlich“ zurückgewiesen.

In Paris fand in diesen Tagen der erste Congreß der französischen Bäckergehilfen statt, ein Ereigniß insofern, als bisher von einer eigentlichen Arbeiterbewegung in den Departements nicht die Rede sein konnte, sich vielmehr alles Leben auf diesem Gebiete in Paris und einigen anderen Großstädten concentrirte. Auch verbietet ein altes, jedoch noch zu Recht bestehendes Gesetz jede permanente Coalition von Arbeitern gleicher Branche, wurde jedoch im vorliegenden Falle nicht angewendet. Es handelt sich somit um den ersten Congreß von Fachgenossen in Frankreich.

Die durch den drohenden Krieg hervorgerufene Handels- und industrielle Krisis nimmt in Ruß-

land wahrhaft erschreckende Dimensionen an. In der Stadt Moskau allein sind nach Angabe der „Mosk. Wiedom.“, gegenwärtig über 40,000 Arbeiter brotlos. Die größeren Fabriken sind dort sämtlich geschlossen und die Concurse mehren sich mit jedem Tage. In den Banken herrscht fast völlige Unthätigkeit und nur die ungewöhnliche Zahl von Wechselprotesten ruft einen gewissen Verkehr hervor. Auch in den Fabrikdistricten des Königreichs Polen ist fast die Hälfte der Arbeiter beschäftigungslos und dem Mangel preisgegeben. Der Hungertypus gewinnt daher dort immer größere Ausdehnung.

Amerika. Das neueste Product der amerikanischen Presse zur Einführung des „besseren Zustandes“ ist eine Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts. So wird von diesen freisittlichen Federheben vorgeschlagen, die Ausübung des Bürgerrechtes an der Wahlurne in Zukunft von dem Betrage direct bezahlter Steuern abhängig zu machen; der besitzlose Bübel habe kein Interesse an der Verwaltungsmaschinerie und ließe sich insolge dessen zu häufig faulen! — Diese Neuerung wird von der leitenden deutsch-amerikanischen Presse (die beiden „Staatsbasen“ an der Spitze) warm unterstützt und erinnert lebhaft an den täglichen Chicagoer „Socialisten“, der bei seiner Umwandlung in „Volkszeitung“ nur die „besseren Bürger“ im Auge hatte.

Der Schriftsteller und Arbeiterkämpfer G. Lysier ist aus seiner Haft befreit, indem die Arbeiter- und Genossen Milwaukes die Strafsomme (250 Doll.) unter sich aufbrachten und so dem sauberen Herrn Coleman, der die gegen ihn publicirte Wahrheit nicht verdauen konnte, die Freude nabmen, sein Opfer im Lande der „Gewissens- und Redefreiheit“ im Kerker schmachten zu sehen.

## Correspondenzen.

J. Frankfurt a. M., 18. April. In Nr. 43 des „Corr.“ findet sich in einem „zur Situation“ überschriebenen Artikel von hier u. A. die Behauptung, unter denen, die im vergangenen Jahre dem Verbanne den Rücken gefehrt, befände sich auch der Vorsitzende des Ausschusses der Bodenheimer Genossenschaftsdruckerei (Wir bemerken, daß von dem gegenwärtigen Vorsitzenden in besagtem Artikel keine Rede war. D. R.) und wird von dem Schreiber des Artikels hiernach der Werth der Genossenschaften überhaupt bemessen. Wenn der Herr Verfasser aber keinen anderen Werthmesser haben sollte, dann thut es mir leid, ihm denselben durch die Mittheilung entziehen zu müssen, daß es dem derzeitigen Vorsitzenden des Ausschusses besagter Genossenschaft noch nie auch nur im Traume eingefallen ist, unsere Fahne zu verlassen. Es wäre aber auch für den Fall, daß die Angabe des Herrn „Situations“-Artikelschreibers auf Wahrheit beruht hätte, sein Beweis gerade der Bodenheimer Genossenschaft gegenüber immerhin sehr hinkend geblieben, indem dieselbe, wie hier allgemein bekannt, seit ihrem nun bald vierjährigen Bestehen in ihrem Geschäft nur Verbandsmitglieder beschäftigt und tarifmäßig bezahlt; ihre Mitglieder, unter denen sich einige der Thätigsten des hiesigen Ortsvereins befinden, haben sich außerdem stets in hervorragender Weise an allen freiwilligen Sammlungen betheiligt, die zur Stütze unserer Sache nothwendig wurden. Andererseits ist es der Genossenschaft aber auch gelungen, trotz der ungünstigen Zeit ihrer Gründung und der Voreingenommenheit des Publicums gegen sie, zahlreiche Kundschafft zu erwerben und durch rationelles Geschäftsgeschehen eine fortwährend sich steigende Prosperität des Unternehmens herbeizuführen.

Samburg, 16. April. Wiewol es nicht unsere Absicht war, den in Nr. 39 des „Corr.“ enthaltenen Bericht zu beantworten, so kann ich nach den Schlußsätzen, die ein Berichterstatter „Von der Bahn“ aus solchen und ähnlichen Vorgängen, wie sie hier vorliegen, zieht, doch nicht umhin, einige Unrichtigkeiten des hantburger Berichtes als solche zu registriren. Es war nicht die hohe und nach unserer Ansicht mit den Statuten nicht in Einklang zu bringende Extratrauer von 2, resp. 4 und 6 Mk. pro Woche, die uns veranlaßte, dem Verbanne den Rücken zu kehren oder vielmehr kehren zu wollen. Wegen dieser Steuer protestirten wir; aber die Aufnahme und Abfertigung, die unser geliebter Protest, der nicht einmal auf die Statutenwidrigkeit der Steuer, sondern nur auf einen Formfehler in der Versammlung sich berief, erfuhr, und zwar nicht nur von der Majorität einer neuen Versammlung, sondern vom Vorsitzenden selber, ließ uns keine andere Wahl. Hatte man uns doch zugezogen, man brauche solche Mitglieder nicht, wir möchten austreten! und zwar, ohne daß der Vorsitzende dies rügte. Der Letztere hatte sogar selbst den Protest in wegwerfender Weise kritisiert und mir, als ich ihm darauf antworten wollte, das Wort nicht ertbeilt. War man doch, sobald die Redner der Heißsporne ihrem Unmuth gegen uns Luft gemacht hatten und die Reihe an uns kommen mußte, darauf zu antworten, zur Tagesordnung

übergegangen, ohne die eingetragenen Redner zu hören, nicht nur über unsern Protest, sondern zugleich auch über den nächsten Punkt des Convocationszettels, damit wir ja nicht mehr über die Steuer zu Worte kommen konnten. Wir sahen ein, wir hatten im Verein nur noch Pflichten, keine Rechte, nicht einmal das Recht, auf Angriffe und Entstellungen zu antworten und erklärten unsern Austritt aus der allgemeinen Kasse, wählten aber unsere Rechte an den anderen Kassen. Als man uns die Statutenbestimmung entgegenschleift, nach welcher den Principalen und den Gehilfen, die zu einem andern Gesellschäfte übergehen, bei Austritt aus der Allgemeinen Kasse die Angehörigkeit zu den Unterstützungs-kassen weiter gestattet ist, und uns bedeutete, daß wir gleichzeitig auch aus der Wittwen- und Invalidenkasse ausgetreten seien, erklärten wir dem Verbanne, wenn derselbe darin Recht habe, daß wir in unserm Falle nicht mehr aus der Allgemeinen Kasse allein austreten können, wir dann unsern Austritt überhaupt als nicht geschehen betrachteten. Als diese Erklärung wirkungslos blieb, sahen wir uns zur Anhängigmachung der Sache beim Gericht genöthigt. Unsere Austritts-Bekanntmachung im „Correspondent“ war deshalb jedenfalls verfrüht, denn kurz darauf erschien das erstinstanzliche Urtheil, wonach wir nach wie vor Mitglieder aller Kassen sind, wenn wir nicht nur die ordentlichen, sondern auch die Extra-Beiträge nachbezahlen, die wir anerkannt und schon bezahlt haben; zu der von uns bestrittenen Steuer sind wir nicht verpflichtet. — Was nun den Vorwurf angeht, wir hätten der Noth der Berliner Collegen kalt zugehört, so kann der Berichterstatter unmöglich wissen, wie uns dabei um's Herz gewesen, warm oder kalt; aber das ist gewiß, daß es unter uns mehr als einmal angeregt worden ist, die Berliner privatim zu unterstützen, daß dies aber aus praktischen Gründen unterbleiben mußte. Denn wenn nicht nur uns allein, sondern auch Vielen außerhalb der „Hamb. Nachr.“ die Steuer, welche Diejenigen, die eine Kleinigkeit über 33 Mk. verdienen, mit einer Extraausgabe von 18 Proc. des Verdienstes oder einem Kassenbeitrage von beinahe Mk. 7.50 belastete, schon reichlich hoch war, so wollten wir sie doch nicht je nach Ausfall des gerichtlichen Urtheiles, doppelt, ja vielleicht dreifach bezahlen. Durch die Verquickung der Allgemeinen Kasse mit den Unterstützungs-kassen gab es für uns keinen andern Weg als den der gerichtlichen Klage, wollten wir unser Anrecht an die Invaliden- und Wittwenkasse nicht preisgeben. Ebenso gut jedoch, als uns das Niedergericht zur Nachzahlung einer Scala-Extratrauer von 25—50—75 Pf. verurtheilt hat, konnte es ja auch auf Nachzahlung derjenigen von 2—4—6 Mk. erkennen und wir hätten dann die Proceßkosten zu tragen gehabt und außerdem, bei privater Unterstützung der Berliner, die von uns beanstandete Steuer doppelt bezahlt. — Auf unsern Compromißvorschlag aber, der die Meisten von uns mit einer Ausgabe belastet hätte, die wenigstens 40 Mk. mehr beträgt, als die Summe der nachzahlenden Steuer und des auf uns entfallenden Antheils der unmittelbaren Proceßkosten, hätten wir doch, offen gesagt, eine andere Antwort und in der Verhandlung darüber einen andern Ton erwartet. Wenn nicht nur die gereizte Stimmung, sondern auch die Beleidigungen fortbauern sollten, nun dann brauchen wir uns eben auf keinen Compromiß einzulassen. Wenn Vorstand sowohl als Versammlung solche Vorschläge zurückweisen, ist es eben nicht unsere Schuld, wenn keine Verschönerung zu Stande kommt!

J. G. Bsch a., Sekr der „Hamb. Nachrichten“.

## Gestorben.

In Berlin am 13. April der Sießer Ewald Vogt, 32 Jahre alt — im Zrennhaufe.

In Eberfeld am 22. März der Sekr Herm. Körner aus Habelschwerdt, im 20. Lebensjahre — Lungenschwindsucht.

In Gura am 16. April der Sekr Oswald Sachs, 26 Jahre alt — Schwindsucht.

## Briefkasten.

Reisekasse betr. A. D. in M.: Aus dem Auslande kommende Reisende, die noch nicht 6 Wochenbeiträge entrichtet, sind ebenfalls nach § 1, Abs. 2, der Bestimmungen zu behandeln. — M. in M.: Diese Angaben genügen, deshalb acceptirt, die Abgangs-legitimation wird uns den Beweis erbringen. — G. D. in M.: Betr. V. haben wir nach G., M. und W. geschrieben; Buch war nicht eingetroffen, die Angelegenheit kann hier am Besten abgewickelt werden und die nöthigen Schritte hierzu geschehen; März-Abrechnung war nicht genügend frankirt. — In Gendern wird das Reisegeld vom 1. Mai an nicht mehr Burgfr. 12, sondern Runderburgfr. 25, Mittagß von 12—1 Uhr und Abends von 6 1/2—7 1/2 Uhr, ausbezahlt.

# Anzeigen.

Eine flottgehende  
**Buchdruckerei**  
mit Schnell- und Handpresse und den verschiedensten  
Schriftarten nebst dazu gehöriger großer Provinzial-  
zeitung, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort  
billig zu verkaufen. Adressen in der Exped. d. Bl.  
unter B. A. 149 abzugeben. [149]

Eine gebrauchte, guterhaltene Maschine,  
circa 63:84 Cmt. Satzgröße, sowie  
eine gebrauchte Ziegeldruckpresse  
werden zu kaufen gesucht und bittet um Preisangabe  
131] J. Ch. Banker in Nürnberg.

Ein durchaus tüchtiger  
**Schriftsetzer**  
findet bei 21 Mark Wochengehalt Condition bei  
148] F. Hollinger in Diebenhausen (Lothr.).

**Schweizerdegen,**  
ein solider, findet sofort dauernde, gute Stellung. —  
Offerten unter C. R. 151 an die Exped. d. Bl. [151]

**Maschinenmeister gesucht.**  
Ein im feinem Accidenzdruck durchaus erfah-  
rener Maschinenmeister findet eine gute Stelle. —  
Gef. Off. unter A. B. 143 befördert die Exp. d. Bl. [143]

Einige tüchtige  
**Schriftsetzer**  
engagirt J. Ch. Banker in Nürnberg.

**Ein geübter Corrector**  
mit guten Zeugnissen sucht unter bescheid. Ansprüchen  
Stellung. Gef. Off. werden sub K. H., Exped. der  
Mecklenburg. Zeitung, Schwerin, erbeten. [98]

**Ein Factor,**  
mehrj. techn. u. kaufm. Leiter e. bedeut. Accid.- u.  
Btgsdr. in e. Großstadt Sachsens; gem. im Verk. m.  
d. Publ., wünscht, Verh. halber, sich z. veränd. Am-  
 liebsten würde ders. in einer großen Werkdruckerei, auch  
in Ausl., Stellung nehmen. Zuverl., Energ., Dis-  
pos.-Fähigk., sowie Gewandh. i. Correcturk. werden  
d. gute Zeugn. und Refer. nachgew. Gef. Off. sub  
E. F. 93 bef. d. Exp. d. Bl. [93]

**Ein Schriftsetzer,**  
welcher im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz tüchtig  
ist, sucht sogleich oder später dauernde Condition. Gef.  
Offerten erbeten an die Buchdruckerei von E. Wolters-  
dorf in Gransee (Brandenburg). [140]

**Ein solider, fleißiger Setzer,**  
der auch an der Handpresse Bescheid weiß, sucht unter  
bescheidenen Ansprüchen dauernde Condition. Offerten  
bitte man an Albert Alasowsky in W i l h e l m s b e r g a. E.  
zu senden. [127]

Ein junger, strebsamer  
**Schriftsetzer**  
105  
sucht, wo möglich zur Ausbildung im Accidenz-  
satz, unter bescheidenen Ansprüchen auf 15. Mai  
oder später dauernde Condition.  
Gef. Offerten erbittet J. Köhl, Schriftsetzer in  
Rirchheim a. G. (bayer. Rheinpfalz).

Ein verheiratheter, gebildeter  
**Schriftsetzer,**  
120  
gefehten Alters, in allen Zweigen seines Faches er-  
fahren, seit zwei Jahren als Geschäftsführer und  
Metteur-en-pages einer tägl. ersh. Zeitung thätig,  
sucht anderweitige Stellung. Auch wäre derselbe ge-  
neigt, die Redaction des Blattes mitzuführen, oder  
sich mit einigem Kapital im Geschäft zu betheiligen.  
Prima Referenzen. Gef. Offerten befördert unter  
Giffire F. H. 120 die Exped. d. Bl.

Ein junger, solider Schriftsetzer,  
tüchtig im Werk- und Zeitungssatz, sucht baldigst  
dauernde Condition. Gef. Off. unter H. H. 84 postlag.  
Halle a. S. erbeten. [142]

**Ein Notensetzer**  
sucht unter obiger Adresse dauernde Condition.

**Ein Schriftsetzer**  
sucht unter bescheidenen Ansprüchen Condition, am  
liebsten, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich als  
Accidenzsetzer auszubilden. Gef. Offerten unter C. B.  
147 befördert die Exped. d. Bl. [147]

**Ein junger Setzer**  
sucht als Zeitungs- oder Accidenzsetzer sofort Stellung.  
Gef. Offerten unter A. Z. 50 postlagernd Rati bor  
(Oberhessen) erbeten. [150]

Ein junger, solider  
**Schriftsetzer,**  
in allen Branchen erfahren, der mehr Jahre als  
Accidenzsetzer selbstständig arbeitete und in Abwesen-  
heit des Principals die Leitung des Geschäfts besorgte,  
sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweite dauernde  
Condition.  
Gefällige Offerten unter F. L. 145 nimmt die  
Exped. d. Bl. entgegen. [145]

**Ein verheiratheter Setzer**  
sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten postl.  
Essen a. d. Ruhr sub A. B. erbeten. [111]

**Ein junger, solider Schriftsetzer,**  
im Werk-, Accidenz- und Zeitungssatz erfahren, der  
auch im Druck an der Johannisberger und König-  
Bauer'schen Maschine Bescheid weiß, sucht bis 1. Mai  
anderweitige Condition. Offerten unter Giffire K. K.  
126 befördert die Exped. d. Bl. [126]

**Ein Maschinenmeister,**  
welcher auch am Kasten mit ausheilen kann, sucht  
Condition. Gef. Offerten unter E. B. 141 werbey durch  
die Exped. d. Bl. erbeten. [141]

Ein junger, verheiratheter, zuverlässiger  
**Maschinenmeister,**  
139  
welcher in allen vorkommenden Druckarbeiten erfahren  
und auch tüchtiger Setzer ist, sucht Condition. Antritt  
nach Uebereinkunft. Gef. Offerten wolle man unter  
Giffire A. G. 139 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen.

Ein junger, im Accidenz- u. Zeitungssatz tüchtiger  
**Maschinenmeister,**  
welcher auch das Auslegen mit übernehmen und am  
Kasten mit ausheilen kann, sucht baldigst Stellung.  
Offerten unter A. Z. 191 an Haasenfein & Vogler in  
W i c k a n. (H 3191 bz) [152]

**Ein erfahrener Maschinenmeister,**  
auch im Bunt- und Illustrationsdruck tüchtig, wünscht  
Stellung. Offerten erbeten unter Giffire B. W. 674  
an die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler  
in Leipzig. (H 32115) [146]

Ein junger, strebsamer  
**Maschinenmeister**  
144  
sucht sogleich dauernde Condition. Gef. Offerten er-  
beten H. Puhke, Berlin NO., Neue Königstr. 6.

**Einige kleine  
Buchdruckerei-Einrichtungen**  
befinden sich stets auf Lager, grössere werden  
in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes  
Schriftmetall. Exakte Arbeit. Prompte Bedie-  
nung. Schriftproben und Preis-Courante gratis  
und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft  
Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.  
(Eingetrag. Genossenschaft.)  
Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

**Mittagstisch,**  
anerkannt gut, à Portion mit Suppe  
50 Pf., empfiehlst [455]  
Restaurant Wöbbling's Brauerei.

**Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer.**  
Conrath's Salon, Friedrichstr. 32.  
Des Wuktages wegen findet die nächste Sitzung  
Sonntag, den 29. April, Vormittags 10 Uhr,  
statt. Die Tagesordnung erfolgt in nächster Nummer.  
Der Vorstand.

## Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

(Eingetragene Genossenschaft.)  
Die diesjährige ordentliche Generalversammlung  
findet

Donnerstag, den 10. Mai (Himmelfahrtstag),  
Vormittags 10 Uhr,

in der „**Goldenen Säge**“, Dresd. Straße 29,  
statt. Das Local wird 1/2 11 Uhr geschlossen. Die Legi-  
timation erfolgt beim Eintritt durch Vorzeigung der  
Antheilscheine oder Quittungsbücher. Auswärtige Mit-  
glieder können sich durch andere Mitglieder vertreten  
lassen, jedoch darf ein solcher Vertreter nach § 22  
nicht mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen und  
muß zu dieser Vertretung gehörig legitimirt sein.

Tagesordnung.

- 1) Discussion über den Geschäftsbericht und Richtig-  
prechung der Jahresrechnung;
- 2) Verfügung über den Reingewinn:  
a) Antrag, von Abschreibung der 10 Procent  
auf Abnutzung abzusehen;  
b) Antrag auf Abschreibung einer dubiosen  
Forderung von Mk. 1381.30 vom Reingewinn;  
c) Festsetzung der Dividende;  
d) Remuneration der Verwaltung;
- 3) Antrag auf Wiederaufnahme eines ausge-  
schlossenen Mitgliedes, resp. auf Einsetzung in seine  
früheren Rechte;
- 4) Antrag, einen Theil der gestrichenen Antheile  
einem Verbandsmitgliede zur Vollzahlung zu über-  
geben;
- 5) Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes.

Leipzig, den 23. April 1877.  
Der Vorstand und Aufsichtsrath.  
M. Runze. Ed. Hecht.

**B** Morgen, Donnerstag, Täubchenweg: Agitation.  
Centralfrankenkasse. Verb.-Statuten. Mittheil. [153]

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. Bekanntmachung.

Den Vereinsmitgliedern zur Nachricht, daß die  
Bibliothek in den Monaten Mai, Juni, Juli, August  
und September von 1/8—9 Uhr Abends geöffnet ist.

## Verzeichniß der Roste des 3. Quartals 1876.

Inf.-Nr.	Corr.-Nr.	Mt. Pf.	Mt. Pf.
31	75, 76	2 30	J. L. Reichenroth, Wachen, Al. Göln- straße 20.
33	76	1 25	Albert Geife, Wmstr., Bruchsal (Baden), Großmann's Buchdr.
61	76, 77, 78	11 30	A. K. Menger, Buchdr.-B., Geyer (Erzgebirge).
75	77	— 55	E. Bedmann, Cöln a. Rh., Schur- straße 24.
90	77, 78, 80	3 05	Anton Kliment, Wmstr., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
106	78, 79	2 90	Carl Richter, Redacteur, Reimeritz.
130	80	1 10	Joh. Reinhold, Schriftst., Serne (Westf.), Buchdr. v. Schmidtbrüden.
156	82	1 70	E. Rottmanner, Mühlchen.
189	84, 85	2 10	Anton Kliment, Wmstr., Simmern.
207	86, 87	1 70	G. Bierlieb, Buchdr. Wosen, Schloß- [Retourp. f. Postwors.] [Berg 24.]
214	87, 89	4 30	Wag. Rablauer, Schriftst., Norden (Hfriesl.), Wwe. Garberg.
216	87, 89	2 90	Anton Kliment, Wmstr., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
239	89	1 40	Anton Kliment, Wmstr., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
240	89, 90	2 30	Wag. Rablauer, Schriftst., Norden (Hfriesl.), Wwe. Garberg.
242	89, 91	1 6	Anton Kliment, Wmstr., Simmern.
254	90, 91	1 50	Anton Kliment, Wmstr., Simmern. Carl Gsch. Sonderhausen, Fürstl. Hofbuchdruckerei.
274	90, 91	2 90	Frd. Hofmann, Buchdr., Gesehmünde.
281	91, 92	3 50	Ad. Beerhold, Berlin, Al. Präsi- den-tenstraße 4, I.
349	96	1 35	Ernst Deter, Schriftst., Dresden, Briegnitzbad.
354	97, 102	2 60	J. Hecht, Secret. a. F., Braunsberg (Retourp. f. Postwors.) [Döhr.]
361	97	— 60	Paul Schiene, Buchdr.-B., Dantsch, Johannisstraße.
362	97	1 40	M. Lange, Wmstr., Altenburg, Hof- buchdruckerei.
395	99	1 25	G. Kriegel, Schriftst., Ruhland (Sach- sen), Buchdr. v. Grünau.
401	99	1 35	A. K. Menger, Buchdr.-B., Geyer (Erzgebirge).
404	100, 102	4 80	Dittlar Kler, Buchh., Rathsch.
422	101, 102	3 —	E. C. Eymann, Buchdr., Oberwiesent- thal.
470	104	1 70	Theod. Wagon, Oberfeld, Friedri- chenstraße 55.
471	104	1 10	Anton Capel, Buchdr.-B., Gitschin (Borontschidigung.) [Wöhmen.]
480	104, 105, 106	2 75	Carl Wapold, Schriftst., Weipen- horn (Wagner).
506	106	1 6	Anton Kliment, Wmstr., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
511	106, 107	2 90	A. K. Menger, Buchdr.-B., Geyer (Erzgebirge).
512	106	— 60	W. Richter, Buchdr. v. Götzn, Buchdr. des Wurgdorfer Wuchensblattes.
593	112	1 40	Anton Kliment, Wmstr., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.
623	113	1 25	Phil. Geremann, Schriftst., Simmern (Rheinpr.), Buchdr. v. Maurer.

Die hier Angeführten sind wiederholt erinnert worden, ohne  
daß Zahlung erfolgte.  
Die Expedition.